

Ausnahme für Pendler verlängert

Bis zum 31. Dezember 2021 bleiben Grenzgänger weiterhin unabhängig von ihrer in Liechtenstein erbrachten Arbeitszeit hier im Land sozialversichert. Diese Ausnahme wurde bereits im März 2020 angekündigt und seither mehrmals in Absprache mit den Nachbarstaaten verlängert. Grundsätzlich gilt: «Wer als Grenzgänger die Arbeitszeit faktisch zu mehr als 25 Prozent auf Dauer in seinem Wohnstaat erbringt, kann nicht mehr am Arbeitsort sozialversichert werden, sondern ist für die Zukunft in seinem Wohnstaat zu versichern.» Davon wird nun weiterhin aufgrund der Pandemie abgewichen. Es laufen auch Abklärungen, ob eine weitere Verlängerung in das Jahr 2022 nötig wird. Das ist nicht ausgeschlossen, kann aber noch nicht definitiv festgelegt werden, teilt die Liechtensteinische AHV-IV-FAK per Newsletter mit. (pd)